



Bergfelde, den 7. August 2021

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie herzlich im Schuljahr 2021/ 2022 an der Ahorn Grundschule in Bergfelde. Wir freuen uns, dass wir trotz anhaltender Pandemie am Montag, dem 9. August 2020 mit dem regulären Unterricht beginnen dürfen. Damit Sie rechtzeitig über die wesentlichen Regelungen an der Ahorn Grundschule informiert sind, haben wir uns entschlossen, Ihnen unseren einleitenden Elternbrief auch in diesem Jahr über die eingerichteten Mailverteiler zukommen zu lassen.

Alle Informationen, die grundsätzlich gelten, haben wir Schwarz auf Weiß geschrieben. Besondere Regelungen, die wir pandemiebedingt auf Weisung des MBS festlegten, haben wir bei den einzelnen Punkten farbig hervorgehoben.

Der Unterricht erfolgt nach Stundentafel. Am Montag und Dienstag in der ersten Schulwoche findet Klassenlehrerunterricht von der ersten bis zur vierten Stunde statt. Ab Mittwoch wird Unterricht nach Stundenplan erteilt. Die Stundenpläne erhalten Ihre Kinder spätestens am Dienstag von den Klassenlehrer\_innen.

Wir hatten Ihnen am Ende des Schuljahres angekündigt, dass wir in diesem Schuljahr den Blockunterricht ausprobieren wollen. Leider haben in den Ferien die technischen Voraussetzungen gefehlt, um den Stundenplan entsprechend zu gestalten. Wir haben uns darum entschlossen, den Beginn dieses Versuchs auf das 2. Halbjahr zu verschieben. Es bleibt also zunächst bei den bekannten Unterrichtszeiten, wobei wir uns bei der Gestaltung des Stundenplanes bemüht haben, das Ziel von geringerer Fächeranzahl und damit leichteren Schulmappen insbesondere für die Kinder der Klassen 5/ 6 auch ohne den Blockunterricht zu erreichen. Die genaueren Hintergründe für diese Entscheidung und das weitere Vorgehen werden wir mit den Gremienvertretern ausführlich besprechen.

## **1. Zeitlicher Rahmen/ Kontakt**

### 1.1. Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag

7.30 Uhr	Öffnung der Schule und der Klassenräume
7.50 Uhr - 8.35 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8.35 Uhr - 8.50 Uhr	Frühstückspause
8.50 Uhr - 9.35 Uhr	2. Unterrichtsstunde
9.35 Uhr - 9.55 Uhr	kleine Hofpause
9.55 Uhr - 10.40 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.40 Uhr - 10.50 Uhr	kleine Pause
10.50 Uhr - 11.35 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.35 Uhr - 12.05 Uhr	große Hofpause
12.05 Uhr - 12.50 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.50 Uhr - 13.00 Uhr	kleine Pause
13.00 Uhr - 13.45 Uhr	6. Unterrichtsstunde
13.45 Uhr - 13.50 Uhr	kleine Pause
13.50 Uhr - 14.35 Uhr	7. Unterrichtsstunde

In den ersten beiden Schulwochen gilt auch für die Kinder wieder eine Maskenpflicht. Außerdem gelten weiterhin die allgemein bekannten Regeln zur Verhütung einer Infektion mit dem Corona- Virus. Die Klassenlehrer\_innen werden diese mit den Kindern am Montag besprechen. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihren Kindern die Wichtigkeit des Tragens eines Mund- Nasen- Schutzes zur Verminderung des Ansteckungsrisikos mit COVID-19 deutlich machen und ihnen täglich eine saubere Maske mitgeben.

## 1.2. Öffnungszeiten des Sekretariats

Unsere Sekretärin Frau Gallasch ist täglich von 7 bis 13 Uhr telefonisch und persönlich im Sekretariat erreichbar.

Bitte melden Sie Ihren Besuch in der Schule grundsätzlich vorher telefonisch oder per Mail an. Zum Termin betreten Sie das Schulgelände bitte über den Eingang Schulstraße und klingeln am Besuchereingang. Sie werden dann dort abgeholt. Dies ist wichtig, damit Infektionsketten nachverfolgt werden können. Alle, die das Schulgelände betreten, haben die Pflicht eine medizinische Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen und müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie entweder von einer Infektion mit dem Corona- Virus genesen, dagegen zweimal geimpft oder darauf negativ getestet sind.

## 1.3. Kontakt

An der Ahorn Grundschule gibt es keine festen Elterngesprächstage. Stattdessen erhält jedes Kind der Klassen 3 bis 6 am 19. November 2021 und am 8. April 2022 eine Übersicht über die bis dahin erbrachten Leistungen. Diese Übersicht unterschreiben Sie bitte und geben sie wieder mit in die Schule. Eine Kopie dieser Übersicht wird dann in der Schülerakte abgelegt. Das Original erhalten Sie für Ihre Unterlagen zurück.

Die Eltern der Kinder der Klassen 1 und 2 werden von den Lehrerinnen und Lehrern individuell informiert und nehmen außerdem an verbindlichen Elterngesprächen im Januar teil. Diese Gespräche werden dokumentiert und eine Kopie ebenfalls in die Schülerakte aufgenommen.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie das darüber hinaus jederzeit über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per Mail der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder den Fachlehrern/ Fachlehrerinnen signalisieren. Diese werden sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren.

Bei Terminvereinbarung wird auch festgelegt, an welchem Tor zum Schulgelände die Lehrkraft Sie abholt. Dies ist wichtig, damit Infektionsketten nachverfolgt werden können. Hier gilt ebenfalls, was wir bereits unter Punkt 1.2. ausführten.

Über das Sekretariat können Sie telefonisch oder über oben angegebene Email- Adresse die Schulleitung um einen Termin bitten.

## **2. Sicherheit**

### 2.1. Krankmeldungen VOR Unterrichtsbeginn

Da viele Kinder der Ahorn Grundschule erfreulicherweise morgens allein zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist es wichtig, dass Sie uns morgens bis 7.30 Uhr telefonisch oder per Mail ([abwesend@grundschule-bergfelde.de](mailto:abwesend@grundschule-bergfelde.de)) darüber informieren, wenn Ihr Kind erkrankt ist und nicht zur Schule kommt. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Sie auch vor 7 Uhr anrufen können. Die Sekretärin informiert in jedem Fall die Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen.

### 2.2. Stärkung der Kinder

Den Lehrerinnen und Lehrern der Ahorn Grundschule ist es ein wesentliches Anliegen, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu ist es unter anderem wichtig, Vertrauen in die Stärken der Kinder zu haben. Wir bitten Sie darum, uns dabei zu unterstützen und Ihren Kindern dieses Vertrauen ebenfalls zu vermitteln. Dies war der Grund, weshalb wir Sie schon in den zurückliegenden Schuljahren darum baten, **ab der zweiten Unterrichtswoche Ihre Kinder bitte spätestens am Schultor zu verabschieden**. Alle Kinder schaffen es, ihre Mappe selbstständig über das Schulgelände und durch das Schulhaus in den Klassenraum zu tragen und den Weg allein zu finden.

Aufgrund der Corona- Pandemie müssen wir Sie weiterhin darum bitten, bereits ab dem ersten Schultag Ihre Kinder am Tor zu verabschieden. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihre Kinder dazu anzuhalten, bereits mit Betreten des Schulgrundstückes einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen.

### 2.3. Medien

Fast jeder Erwachsene und auch schon viele Kinder verfügen heute über ein Smartphone. Mit diesen Geräten können, wie Sie wissen, Fotos, Videos und Tonaufnahmen erstellt werden. Da diese Aufnahmen in Persönlichkeitsrechte eingreifen können, haben wir entschieden, dass Handys und Smartphones auf unserem Schulgelände ausgeschaltet sind. Diese Regel gilt auch für alle Erwachsenen. Sollte ihr Kind eine Uhr mit Aufnahme- und Telefonfunktion tragen, bitten wir Sie, diese Funktionen für die Zeit des Unterrichts zu deaktivieren, um einen ungestörten Unterrichtsablauf zu gewährleisten und den Datenschutz aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten.

## **3. Verlorene Dinge/ Bekleidung/ vergessene Arbeitsmittel**

Sollten Dinge oder Bekleidung verloren gegangen sein, kann während der Pausen oder unmittelbar nach Unterrichtsschluss der Hausmeister oder die Sekretärin gebeten werden, gemeinsam den Raum mit den Fundsachen aufzusuchen.

An die Unterrichtsmaterialien, die für die Hausaufgaben benötigt werden, müssen die Kinder rechtzeitig denken. Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsende abgeschlossen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Kinder dabei unterstützen, alle benötigten Materialien rechtzeitig in die Schulmappe zu stecken.

## **4. Gesundheit**

### 4.1. schwere Schulmappen

Damit die Mappen nicht zu schwer sind, stehen den Schülern der 5./6. Klassen Schließfächer zur Verfügung, die durch die Eltern angemietet werden können. Informationen darüber erhalten Sie im Sekretariat und auf unserer Webseite. In den Klassen 1 bis 4 gibt es Fächer in den Klassenräumen, in denen die Kinder unter der Woche die Materialien lagern können, die sie zu Hause gerade nicht benötigen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Kinder beim sinnvollen Packen der Mappen.

### 4.2. Infektionskrankheiten

Alle Eltern, die ihr Kind neu an unserer Schule anmelden, erhalten ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz und unterschreiben, dass sie es gelesen und den Inhalt verstanden haben. Wir erinnern an dieser Stelle jedes Jahr daran. Sollten Sie das Blatt verlegt haben, können Sie es auf unserer Webseite noch einmal einsehen. Bitte informieren Sie das Sekretariat der Schule umgehend, wenn bei Ihrem Kind eine der dort aufgeführten Infektionskrankheiten oder auch Kopfläuse aufgetreten sind. Insbesondere in letzterem Fall sind sofort eingeleitete Behandlungen wichtig, um eine Ausbreitung der kleinen Tiere in der Einrichtung zu verhindern. Entsprechend eines Schreibens des zuständigen Gesundheitsamtes dürfen Kinder unmittelbar **nach der Erstbehandlung** wieder/ weiter in die Schule gehen. Ein ärztliches Attest wird erst nötig, wenn bei einem Kind innerhalb von 4 Wochen ein weiteres Mal Kopfläuse festgestellt werden. Ein Kind, das an einem Magen- Darm-Infekt litt oder bei dem der Verdacht darauf besteht, darf das Schulgelände erst wieder betreten, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei war.

In Bezug auf Corona besteht weiterhin eine Testpflicht 2x pro Woche für alle Kinder. Wer geimpft oder genesen ist und dies mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweist, ist von der Impfpflicht befreit. Die Tage, an denen Sie für Ihr Kind ein negatives Testergebnis nachweisen müssen, sind ab dem 9. August 2021 vorerst Montag und Donnerstag. Das Formular finden Sie ebenfalls im Anhang der Mail, mit der Sie diesen Elternbrief erhalten. Ein Kind, das das Formular mit der Unterschrift der Eltern nicht vorweisen kann, darf das Schulhaus nicht betreten. In diesem Fall werden die Eltern telefonisch informiert. Kinder der Klassen 1 bis 3 werden bis zur Abholung durch die Eltern auf dem Schulhof beaufsichtigt. Kinder der Klassen 4 bis 6 werden wieder nach Hause geschickt, sofern das Einverständnis zum selbstständigen Schulweg vorliegt.

Kinder, deren Eltern die Testung ihrer Kinder grundsätzlich verweigern, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie werden mit Aufgaben versorgt, die durch die Eltern in Absprache mit den Klassenlehrer\_innen entweder über die Schulcloud abgerufen oder am Schulgelände abgeholt werden können. Die Arbeitsergebnisse werden ebenfalls in Absprache mit den Klassenlehrer\_innen an die Schule zurückgegeben, damit diese einen Überblick über den Lernfortschritt des Kindes hat. Neu festgelegt wurde vom Ministerium, dass die Tage, an denen diese Kinder wegen der Verweigerung der Testung nicht in die Schule kommen als unentschuldigte Fehltage erfasst und auch so auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Wie im Falle von Erkältungssymptomen vorzugehen ist, können Sie der anhängenden Übersicht entnehmen.

Auf folgender Webseite des MBS finden Sie auch alle aktuellen Informationen aus dem Ministerium zum Thema „Corona und Schule“:

<https://mbs.brandenburg.de/corona-aktuell/schule-und-unterricht.html>

### 4.3 Gesunde Ernährung

Damit ein Kind sich im Unterricht gut konzentrieren und lernen kann, benötigt es gesundes Frühstück und ausreichend zu trinken. Viele Nahrungsmittel, die Kinder besonders gern zu sich nehmen, enthalten zu viel Zucker. Dieser gibt zwar kurzfristig Energie, schafft aber keine länger anhaltende Basis. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind täglich etwas Obst und / oder Gemüse sowie gesundes Brot in der Brotbüchse hat. Auch bei den Getränken raten wir zu zuckerfreien Tees, Säften oder Wasser.

### 4.4 Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht/ Sportbefreiungen

#### 4.4.1. Unwohlsein/ Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages

Sollte sich ein Kind im Laufe des Unterrichtstages nicht wohl fühlen, ergreifen die Lehrerinnen und Lehrer Maßnahmen, die zu einer Überwindung dieses Zustandes geeignet sind. Sollte sich keine Besserung einstellen, werden die Eltern telefonisch informiert und um Abholung der Kinder gebeten.

#### 4.4.2. Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht

Sollte ein Kind aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen können, informieren Sie bitte das Sekretariat der Schule (siehe Pkt. 2.1.). In jedem Fall teilen Sie dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bitte **den Grund für das Fernbleiben** Ihres Kindes **schriftlich am ersten Schulbesuchstag nach dem Fernbleiben** mit.

Wenn ein Kind aus anderen als Krankheitsgründen der Schule fernbleibt, so muss dies mindestens zwei Wochen **vorher schriftlich** beantragt werden. Es genügt ein formloses Schreiben per Mail oder analog, bei medizinisch notwendigen Kuren o.ä. möglichst gleich mit einer Kopie des Schreibens der Klinik.

#### 4.4.3. Sportbefreiungen

Laut Abschnitt 10 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist es Ihnen möglich eine Beurlaubung vom Sportunterricht für Ihr Kind zu beantragen. Dieser Antrag muss begründet werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite. Die Entscheidung über die Beurlaubung für den Zeitraum von maximal einer Woche, trifft der Sportlehrer/ die Sportlehrerin. Sollten Sie ihr Kind länger als eine Woche vom Sportunterricht beurlauben wollen, so müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Selbstverständlich nehmen die SportlehrerInnen immer auf den Gesundheitszustand eines Kindes Rücksicht und lassen Kinder, die sich erschöpft fühlen, auch mal im Unterricht pausieren (Absatz 1, letzter Satz dieser Verwaltungsvorschrift).

Grundsätzlich nicht stattgegeben wird einem Antrag zur Nichtteilnahme am Sportunterricht wegen einer Beurlaubung vom Sportunterricht, da in jeder Stunde auch theoretische Unterweisungen vorgenommen werden. (Absatz 4 dieser Verwaltungsvorschrift). Auch wenn der Sportunterricht in sogenannten Randstunden (erste oder letzte Stunde des Tages) erteilt wird, nimmt jedes Kind daran teil, unabhängig davon, ob einem Antrag auf Beurlaubung vom Sportunterricht durch den Sportlehrer/ die Sportlehrerin stattgegeben wurde.

### 5. Terminplan

Den Terminplan für dieses Schuljahr erhalten Sie im Laufe der ersten beiden Schulwochen und können ihn dann auch auf unserer Webseite einsehen.

Wir haben ihn wieder als Übersichtskalender gestaltet, so dass das ganze Jahr, einschließlich der Ferien und anderen freien Tage auf einen Blick zu erfassen ist. Dadurch ist der Ausdruck in A4 sehr klein. Gern können Sie sich den Kalender auf A3 vergrößern oder ausdrucken.

Sollten wir trotz intensiver Planung noch Änderungen vornehmen, werden Ihnen diese durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mitgeteilt.

### 6. Lernstandserhebungen

Alle Schulen des Landes Brandenburg sind verpflichtet in den ersten 4 Wochen des Schuljahres Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften durchzuführen. Die Erhebungen in Deutsch und Mathematik erfolgen am PC mit dem Programm ILeA plus, das wir bereits seit zwei Jahren verwenden. Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür bereits am Dienstag ein paar Kopfhörer mit, die an einen PC angeschlossen werden können. In Auswertung dieser Erhebungen werden schulintern Festlegungen für die weitere Arbeit getroffen sowie ggf. zusätzliche Angebote für einzelne Kinder erarbeitet.

### 7. Unterricht in Musik und Sport

Beide Fächer werden erteilt. Im Musikunterricht ist das Singen bei Wahrung der Abstände wieder erlaubt. Der Sportunterricht wird ebenfalls vollumfänglich erteilt. Auch hier wird es Anpassungen zur Verringerung der Infektionsgefahr bei gleichzeitiger Fokussierung auf Freude an der Bewegung und Entwicklung von Kompetenzen geben.

Wir wünschen uns allen ein gesundes, erfolgreiches, fröhliches Schuljahr 2021/ 2022 in der Hoffnung, dass wir die Einschränkungen durch die Pandemie möglichst bald hinter uns lassen können.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Saß  
Schulleiterin

Kati Goerlich  
stellvertretende Schulleiterin